

<b>Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4

# Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Lichtenberg

## Anschrift

Große-Leege-Str. 103  
13055 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90296-7070

Fax: (030) 9028-7060

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250460.php>

E-Mail: [vetleb@lichtenberg.berlin.de](mailto:vetleb@lichtenberg.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die amtstierärztliche Sprechstunde findet derzeit alle zwei Wochen immer am Donnerstag und ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache statt. In äußerst dringenden Fällen können Sie auch einen individuellen Termin vereinbaren. Zur Terminabsprache wenden sie sich bitte an (030) 90296-7070

## Verkehrsanbindungen

### Bus

0.1km [Große-Leege-Str./Bahnhofstr.](#)  
256, N56

0.3km [Konrad-Wolf-Str./Gärtnerstr.](#)  
256, 294, N56

0.3km [Leuenberger Str.](#)  
294

### Tram

0.2km [Oberseestr.](#)  
18, M5

0.5km [Berlin, Freienwalder Str.](#)

18, M5

0.5km [Alt-Hohenschönhausen](#)

18, 27, M5

## Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

# Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen

Sie haben ein totes Tier gefunden. Tote Tiere können andere Tiere oder Menschen mit Krankheitserregern anstecken. Beim Auffinden verstorbener Nutz-, Heim- und Wildtiere unbekannter Herkunft ist deshalb die örtliche Veterinärbehörde zu informieren, die entscheidet, welche Beseitigungsmaßnahmen oder Untersuchungen erforderlich sind.

## Voraussetzungen

- **Ansprechpartner**

Bitte beschreiben Sie genau den Fundort und geben Sie für Nachfragen Ihre Telefonnummer an.

## Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige**

Sie können uns den Fundort des toten Tieres formlos mitteilen.

## Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- **Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/BJNR132400013.html#BJNR132400013BJNG000100000>)